



Für alle Versicherten wurde der Versichertenstatus registriert. Alle Patienten waren gesetzlich versichert.

Die Visitationen ließen keine Anhaltspunkte für systematische Richtlinienverstöße oder Manipulationen hinsichtlich zuteilungsrelevanter Patientendaten erkennen. Sie ergaben vielmehr, dass die Anmeldung der Patienten stets ordnungsgemäß erfolgt war und keinen Anlass zu Beanstandungen bot. Die Angaben, die zur Allokation des jeweiligen Organs führten, waren korrekt und vollständig. Die ihnen zugrunde liegenden Daten entsprachen den tatsächlichen und in den Krankenakten dokumentierten Befunden.

Bei den Patienten, für die ein HU-Antrag gestellt worden war, lagen die Voraussetzungen für eine besondere Dringlichkeit vor und konnten ausreichend dokumentiert werden. Die Auswahlentscheidungen im beschleunigten Vermittlungsverfahren waren nachvollziehbar und korrekt.

Da alle Patienten gesetzlich versichert waren, erübrigte sich die Frage nach einer Bevorzugung von Privatpatienten.

Die gewünschten Unterlagen und relevanten Daten konnten während des Audits am 9. Juni 2015 vorgelegt werden. Das Audit zeichnete sich durch eine besonders sorgfältige und umfassende Vorstellung und Dokumentation der nachgefragten Daten und Unterlagen seitens des Klinikums aus. Dies ermöglichte eine konzentrierte und zügige Durchführung des Prüfplanes der Kommissionen.

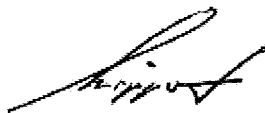
Die Prüfung verlief in einer angenehmen und sachlichen Atmosphäre.

Berlin, 30. August 2016



Anne-Gret Rinder

Vorsitzende der Prüfungskommission



Prof. Dr. med. Dr. h. c. H. Lippert

Vorsitzender der Überwachungskommission